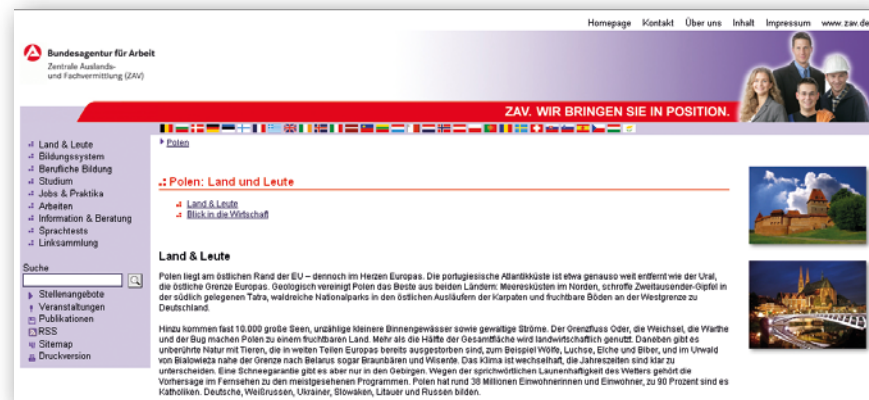


Unser Service im Internet

Detaillierte Informationen rund um die Themen Arbeiten, Lernen und Leben in Polen sowie in mehr als 30 weiteren Ländern finden Sie unter www.zav-auslandsvermittlung.de.



Info-Center der ZAV

Erste Anlaufstelle für Fragen ist das Info-Center der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) unter der Telefonnummer **0228 713-1313** oder per E-Mail unter zav-auslandsvermittlung@arbeitsagentur.de.

Das Team ist montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr für Sie da.

ZAV-Auslandsvermittlung

Nutzen Sie unser Wissen für Ihren Erfolg:

- Informieren Sie sich bei uns über Arbeitsmärkte und freie Stellen weltweit. Wir helfen Ihnen bei der passgenauen Jobvermittlung.
- Besuchen Sie eine unserer regelmäßigen Info-Veranstaltungen in Ihrer Nähe.
- Kommen Sie zu einem persönlichen Beratungsgespräch über Lebens-, Arbeits- und Einstellungsbedingungen in Ihrem Wunschland.

Und wenn Sie später zurück möchten, sind wir ebenso für Sie da!



Mit Unterstützung der Europäischen Union.

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt der Herausgeber. Die Europäische Kommission haftet nicht für die weitere Nutzung.

Herausgeber

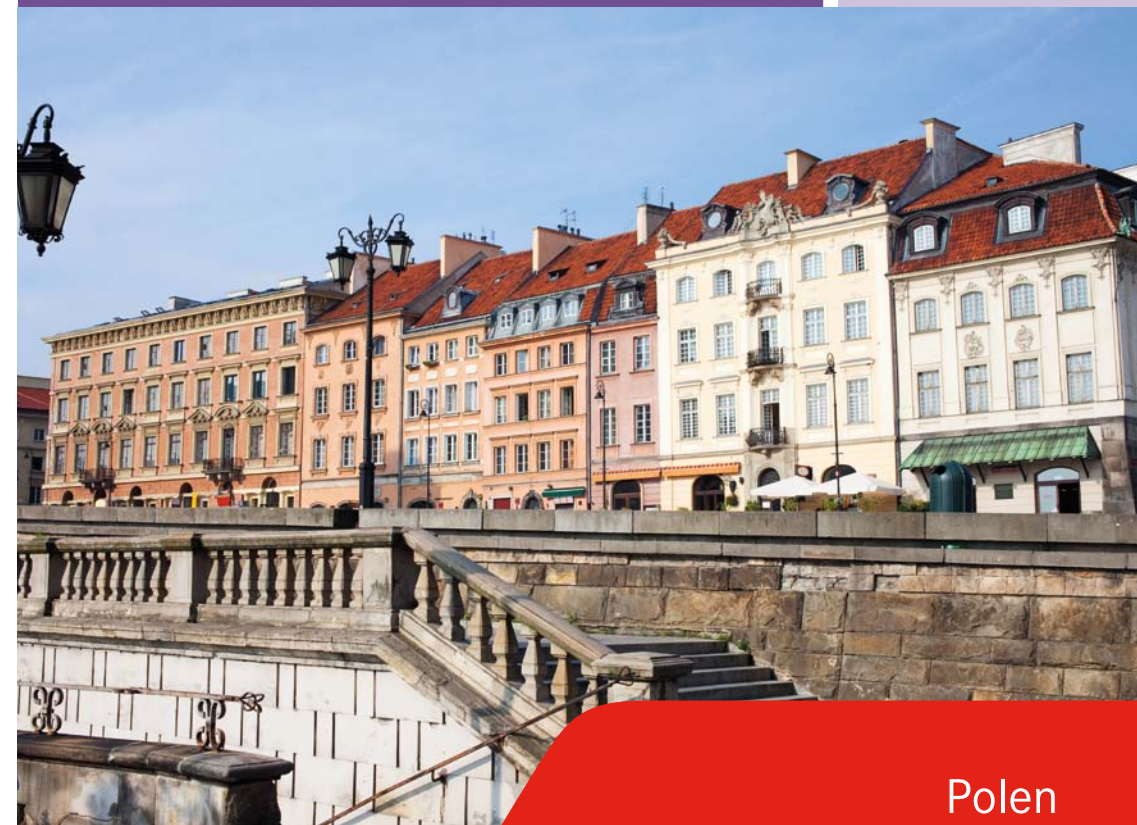
Bundesagentur für Arbeit
Zentrale Auslands-
und Fachvermittlung (ZAV)

www.zav.de

März 2011

Mobil in Europa

ZAV. WIR BRINGEN SIE IN POSITION.



Polen



Bundesagentur für Arbeit
Zentrale Auslands-
und Fachvermittlung (ZAV)



Arbeiten in Polen

Welche Berufe haben gute Chancen?

- Ähnlich wie in Deutschland Gesundheits- und Krankenpfleger/innen sowie Ärztinnen und Ärzte
- Projektmanager/innen
- **Ingenieurinnen** und **Ingenieure**, **Techniker/innen** sowie **Facharbeiter/innen**, vor allem in den Branchen Bauwesen und Maschinenbau
- IT-Fachkräfte
- Finanzdienstleistungsfachkräfte
- Buchhaltungsfachkräfte
- Bürokaufleute
- Hotel- und Restaurantfachleute, Köchinnen und Köche
- Berufskraftfahrer/innen

Wo finde ich Stellenangebote?

- Suchen Sie in der **Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit** nach geeigneten Stellen: jobboerse.arbeitsagentur.de > Erweiterte Suche > Land ändern > Polen.
- Nutzen Sie **persönliche Kontakte** und **Beziehungen**, zum Beispiel aus vorangegangenen Praktika oder Studiensemestern in Polen.
- Schauen Sie sich die Stellenangebote des **EURES-Netzwerkes** an: ec.europa.eu/eures > Stellensuche > Auswahl Polen.
- Checken Sie die Internetseite der **polnischen Arbeitsverwaltung** unter www.psz.praca.gov.pl.
- Werfen Sie einen Blick in polnische Zeitungen und Internet-Jobbörsen (Liste unter www.zav-auslandsvermittlung.de/polen > Arbeiten > Stellensuche).
- Wählen Sie die Nummer des **Info-Centers (0228 713-1313)** der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) und informieren Sie sich über die Stellensuche in Polen.

Was muss ich bei meiner Bewerbung beachten?

- Gehen Sie in Ihrem **Anschreiben**, das nicht länger als eine DIN-A4-Seite sein sollte, individuell auf die spezifische Stelle ein und beschreiben Sie die Motivation für Ihre Bewerbung.
- Der **Lebenslauf** (CV) sollte tabellarisch, antichronologisch und maximal zwei Seiten lang sein. Er muss am Ende eine eigenhändig unterschriebene Einverständniserklärung zur Verarbeitung der persönlichen Daten enthalten.
- **Zeugnisse** werden üblicherweise erst zum Vorstellungsgespräch mitgebracht.

- Die Schreiben sollten in **fehlerfreiem Polnisch** oder zumindest in **Englisch** verfasst sein. Lassen Sie sie am besten von einem Muttersprachler gegenlesen.
- Bei Berufen, die in Polen eine **staatliche Anerkennung** voraussetzen, z.B. Architekt/in oder Tierarzt/-ärztin, sollte die Anerkennung vorab geklärt werden. Eine Liste der reglementierten Berufe und zuständigen Stellen finden Sie unter www.nauka.gov.pl.

Leben in Polen – was erwartet mich?

- Kenntnisse der **polnischen Sprache** sind für eine Arbeitsaufnahme notwendig. Universitäten und private Sprachschulen bieten Sprachkurse an.
- Die **Lebenshaltungskosten** in Polen sind etwa um die Hälfte niedriger als in Deutschland. In den polnischen Großstädten lebt es sich teurer als auf dem Land – vor allem in Warschau.
- **Kinder** im Alter von drei bis sechs Jahren können einen staatlichen oder privaten Kindergarten besuchen. Mit fünf Jahren haben sie Anspruch auf eine kostenfreie einjährige Vorschulzerziehung (bis zu fünf Stunden täglich). Ab September 2011 ist dieses Vorschuljahr verpflichtend.

Wie hoch sind Gehälter, Steuern und Abgaben?

- Die **Gehälter** in Polen liegen unter dem deutschen Niveau. Am meisten verdient man in den Großstädten Warschau, Danzig und Breslau. Überdurchschnittliche Gehälter werden in den Branchen Informationstechnologie, Telekommunikation, Bank- und Versicherungswirtschaft gezahlt.
- Der gesetzlich geregelte **Mindestlohn** wird jährlich neu verhandelt und beträgt derzeit 1.386 PLN (ca. 349 Euro) monatlich.
- Die **Steuern** und **Sozialabgaben** werden wie in Deutschland vor Auszahlung des Gehalts vom Arbeitgeber abgezogen. Bis 85.528 PLN (ca. 21.600 Euro) zahlen Sie 18 Prozent Einkommensteuer, bei höheren Einkünften 32 Prozent. Der Arbeitnehmeranteil für Sozialversicherungsbeträge beläuft sich auf insgesamt 22,71 Prozent.

- Aktuelle Angaben zu Steuern und Sozialabgaben finden Sie auf dem Online-Portal des polnischen Finanzministeriums unter www.mf.gov.pl.

Wie sehen Arbeitsrecht und soziale Absicherung aus?

- Bei einer 5-Tage-Woche darf die **Arbeitszeit** acht Stunden täglich bzw. durchschnittlich 40 Stunden wöchentlich nicht übersteigen.
- Der Anspruch auf **Urlaub** beträgt bei einer Betriebszugehörigkeit von weniger als zehn Jahren 20 Tage, bei einer längeren Betriebszugehörigkeit 26 Tage.
- Die **Sozialversicherung** deckt die Bereiche Krankheit, Mutterschaft, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten, Erwerbsminderung, Alter und Hinterbliebenenversorgung ab.
- Es gibt eine einzige Krankenkasse, den **Nationalen Gesundheitsfonds**. Dort müssen alle Erwerbstätigen versichert werden. Kinder bis zum 18. Lebensjahr und nicht erwerbstätige Ehepartner sind beitragsfrei mitversichert.
- Weitere Angaben zum polnischen Sozialversicherungssystem erhalten Sie bei der Sozialversicherungsanstalt ZUS unter www.zus.pl.

Einreise und Aufenthalt – was ist zu berücksichtigen?

- Jede/r **EU-Bürger/in** kann in Polen einer selbst gewählten Tätigkeit nachgehen, ohne dass er/sie gegenüber einheimischen Arbeitskräften benachteiligt werden darf.
- Sie können mit **gültigem Personalausweis** oder **Reisepass** einreisen und für die Arbeitsuche bis zu drei Monate ohne Aufenthaltsgenehmigung in Polen bleiben.
- Bei einem längeren Aufenthalt müssen Sie sich bei der für Ihren Wohnort zuständigen Woiwodschaftsbehörde (Bezirksverwaltung) registrieren lassen und einen Beschäftigungsnachweis vorlegen. Nach Ihrer Registrierung erhalten Sie eine **Anmeldebescheinigung**, die als Nachweis Ihres Aufenthaltsrechts dient.
- Nähere Informationen zu Einreise und Aufenthalt erhalten Sie bei der polnischen Ausländerbehörde unter www.udsc.gov.pl.



Detaillierte Infos zum Thema **Arbeiten in Polen** finden Sie unter www.zav-auslandsvermittlung.de

